

Platzordnung für die Zeltplätze 2-5 am Sorpensee

Sehr geehrter Campinggast,

Herzlich willkommen auf unserem Campingplatz am Sorpensee. Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und angenehmen Aufenthalt. Im Interesse aller Campinggäste bitten wir um Beachtung der nachstehenden Platzordnung:

1. Es gelten die nach dem Entgeltverzeichnis für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Der Parkplatz ist gebührenpflichtig und wird regelmäßig vom Ordnungsamt kontrolliert - bitte vergessen Sie nicht, am Parkscheinautomaten ein Parkticket zu ziehen oder Ihren Jahresparkausweis deutlich sichtbar auszulegen.

2. Platzruhe/Nachtruhe

Das Abspielen/Benutzen von Lautsprechern, Musikanlagen, Fernsehern und ähnlichen Geräten ist mit Rücksicht auf die anderen Gäste auf dem Campingplatzgelände nur innerhalb der Ferienhäuser oder Wohnwagen gestattet. Der Ton bzw. die Musik darf nur so laut sein, dass andere Gäste nicht unzumutbar gestört werden – bitte ggf. Türen und Fenster schließen und/oder die Lautstärke drosseln.

Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr & von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr gilt Platzruhe - in diesen Zeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die Nacht- bzw. Platzruhe zu stören. Handwerkliche Tätigkeiten, die mit Lärmentwicklung verbunden sind, z.B. Hämmern, Sägen, Bohren, der Gebrauch von Rasenmähern, Laubbläsern u.ä. Geräten sind nur an Werktagen (Mo-Sa) von 9 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Ausgenommen davon sind Mitarbeiter oder Beauftragte Unternehmen der Sorpensee GmbH.

3. Auf dem Nordic-Ferienpark (Zeltplätze 3 u. 3a) und dem Naturcampingplatz (Zeltplatz 4) ist das Übernachten von Dauercampnern in den Wohnwagen nur während der Sommersaison vom 01.04. bis 31.10. gestattet. Die Plätze dürfen in den Wintermonaten nur zur Kontroll-zwecken betreten werden. Die Sanitärgebäude sind in dieser Zeit geschlossen und das Wasser ist abgestellt.

4. Bitte behandeln Sie die Anlagen und Einrichtungen auf den Campingplätzen schonend – die anderen Gäste werden es Ihnen danken.

5. Den Weisungen der Verwaltung, des Platzwartes und ggf. des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten - diese Personen nehmen das Hausrecht für die Sorpensee GmbH als Betreiberin der Campingplätze wahr.

6. Hunde sind auf dem Campingplatz anzuleinen und müssen bei der Verwaltung oder beim Platzwart angemeldet werden. Zum Abkoten müssen die Hunde außerhalb des Platzes gebracht werden - der Hundekot ist vom Halter unverzüglich aufzunehmen und in den Mülltonnen zu entsorgen. Bei Verstößen kann eine Vertragsstrafe von 25 € verhängt werden.

7. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zubehör gefährdet oder belästigt werden kann.

8. Offenes Feuer und das Grillen mit Holzkohle sind aus Brandschutzgründen nicht gestattet. Bitte nutzen Sie einen Gas- oder Elektrogrill.

9. Abfälle gehören ausschließlich in die jeweils hierfür vorgesehenen Abfallbehälter, diese stehen im Eingangsbereich der Campingplätze. Bitte unbedingt die Mülltrennung beachten – sonst werden die Behälter nicht geleert und es entstehen Extrakosten, die letztlich alle Camper über die Stellplatzgebühren bezahlen müssen. Sperrmüll bitte nicht auf dem Campingplatz entsorgen, diesen können Sie z.B. zur Firma Eule in Sundern-Selschede bringen – das gilt auch für Elektrogeräte, diese können Sie dort kostenlos entsorgen.

10. Ruderboote, Kanus und Kajaks müssen bei der Sorpesee GmbH angemeldet werden, bevor sie auf dem Zeltplatz gelagert werden.

Das Lagern von Booten im Uferbereich ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Ruderbootsliegeplätze, Steganlagen) gestattet. Surfbretter dürfen ausschließlich auf dem eigenen, gemieteten Wohnwagenstellplatz gelagert werden, nicht davor, daneben oder dahinter und auch nicht im Uferbereich. Kajaks und Kanus dürfen auf dem eigenen Wohnwagenstellplatz kostenlos gelagert werden, nicht jedoch Ruderboote. Sollen sie außerhalb des eigenen Stellplatzes gelagert werden, ist dies nur nach vorheriger Genehmigung durch die Sorpesee GmbH gestattet. In diesem Fall fallen Kosten an.

Für Kanus, die an den Ruderbootsliegeplätzen gelagert werden sollen, gelten die gleichen Bestimmungen, wie für Ruderboote.

Boote, Kajaks, Kanus und Surfbretter, die entgegen dieser Platzordnung gelagert werden, können auf Kosten des Eigentümers entfernt und sichergestellt werden. Eine Herausgabe erfolgt dann erst nach Zahlung des entstandenen Aufwands zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 35 €. Die Freizeitordnung des Ruhrverbands und die Gemeindegebrauchsverordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg in den jeweils gültigen Fassungen sind zu beachten (liegen bei der Verwaltung zur Einsichtnahme aus).

11. Das Befahren des Campingplatzes mit Kraftfahrzeugen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Platzwart bzw. die Sorpesee GmbH gestattet. Kraftfahrzeuge und Motorräder sind i.d.R. auf den Parkplätzen vor dem Campingplatz abzustellen. Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Campingplatzgelände und auf dem jeweiligen Parkplatz ist verboten. Wohnwagen dürfen nur mit umweltverträglichen Mitteln gereinigt werden.

12. Die Beschäftigten der Sorpesee GmbH und ggf. der Sicherheitsdienst üben das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern und sie des Platzes zu verweisen, falls diese gegen die Platzordnung verstoßen oder dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und/oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Eine Erstattung gezahlter Miete bzw. Kautions erfolgt in diesen Fällen nicht. Bei besonders schweren Verstößen wird eine Straf- oder Ordnungswidrigkeitenanzeige erstattet. Zur Vertretung befugte Personen der Sorpesee GmbH (z. B. Platzwart) sind berechtigt, den Stellplatz des Mieters in der Geschäftszeit von ca. 9 – 18 Uhr zu Kontrollzwecken zu betreten.

13. Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltung.

14. Diese Platzordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft. Die bisherige Platzordnung verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Sorpesee GmbH
M. Levermann